

Einschreibung Mittelschulen Innsbruck

Die Einschreibung findet von **Dienstag, 21. Februar 2023 bis Donnerstag, 23. Februar 2023** an der **Erstwunschschnule** statt. Die genauen Uhrzeiten legt jede Schule selbst fest, Informationen dazu finden Sie auf der jeweiligen Schulwebsite.

Bis zum **3. März 2023** sind **Nachmeldungen** möglich. Wir bitten um **telefonische Terminvereinbarung**.

Benötigt werden:

- Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule + Kopie
- E-Card des Kindes

Das **Einschreibebblatt** kann über die Schulwebsite, am Tag der offenen Tür oder bei der Einschreibung selbst bezogen werden.

Bei der Einschreibung an der Erstwunschschnule wird die Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule abgestempelt. Zusätzlich wird die Zweit- und Drittwunschschnule auf dem Zeugnis vermerkt. Die abgestempelte Schulnachricht ist nach der Einschreibung der Volksschule vorzulegen.

Wir raten dringend dazu, bei der Anmeldung zwei weitere Schulwünsche gereiht anzugeben, für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschschnule nicht möglich ist.

Im Schulsprengel Innsbruck-Stadt gibt es keine weiteren Sprengelteilungen hinsichtlich der Mittelschulen. Sprengelfremde Schüler*innen brauchen bei der Einschreibung die Bestätigung der Heimatgemeinde für die Übernahme der Schulkosten für 4 Schuljahre (Erkundigungen über die Höhe der Kosten bitte beim Schulamt Innsbruck durchführen).

Für folgende Mittelschulen sind Eignungsprüfungen vorgesehen:

- Mittelschule Hötting-West: Sportmotorischer Eignungstest Freitag, 03. Februar 2023 (Anmeldung dazu per Mail bis Dienstag, 31. Jänner 2023)
- Mittelschule Reichenau: Eignungsprüfung Sportklasse Donnerstag, 02. Februar 2023, Eignungsprüfung Fußballklasse 07. Februar 2023
- Musikmittelschule Innsbruck: Musikalische Eignungsfeststellung Mittwoch, 01. Februar 2023 (Anmeldung dazu ab Montag, 16. Jänner 2023 auf der Website)

Bei Fragen zu den Eignungsprüfungen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Direktion.

Aufnahme des Kindes

Die Erstwunschschnule informiert mit einem Brief (Postaufgabestempel **Mittwoch, 22. März 2023**) über die vorläufige Aufnahme.

Nichtaufnahme des Kindes

Die Zweit- bzw. Drittwunschschnule informiert mit einem Brief (Postaufgabestempel **Mittwoch, 22. März 2023**) über die vorläufige Aufnahme.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion der Erstwunschschnule.